



# HESSISCHER LANDTAG

21. 10. 2020

## Kleine Anfrage

**Hermann Schaus (DIE LINKE) vom 30.07.2020****Einsatz der Polizei in der Frankfurter Innenstadt****und****Antwort****Minister des Innern und für Sport**

### Vorbemerkung Fragesteller:

Nach den Ausschreitungen am Frankfurter Opernplatz in der Nacht zum 19. Juli 2020 reagierte die Stadt Frankfurt mit einem vollständigen Betretungsverbot am Wochenende zwischen 1 Uhr und 5 Uhr. Darüber hinaus resultierte eine massiv verstärkte Polizeipräsenz in der Frankfurter Innenstadt

→ <https://www.hessenschau.de/gesellschaft/frankfurts-antwort-auf-opernplatz-randale-mehr-polizei-fuer-den-frieden-in-der-stadt,feldmann-law-and-order-100.html>. Im Zuge dessen sei es am vergangenen Wochenende seitens der Polizei vermehrt zum sogenannten Racial Profiling gekommen

→ <https://www.faz.net/aktuell/politik/inland/frankfurts-oberbuergermeister-von-polizei-eskortiert-16876822.html>).

### Vorbemerkung Minister des Innern und für Sport:

Auf die Vorbemerkung des Ministers des Innern und für Sport der Kleinen Anfrage Drucksache 20/2075 des Abgeordneten Dr. Dr. Rainer Rahn (AfD) vom 20. Januar 2020 wird verwiesen.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wie viele Kräfte der Hessischen Polizei waren vom 17. bis 19. Juli und 24. bis 26. Juli anlassbezogen oder routinemäßig in der Frankfurter Innenstadt im Einsatz? Bitte differenzieren und nach Einsatzort aufschlüsseln.

Im Zeitraum von Freitag, 17. Juli 2020, bis Sonntag, 19. Juli 2020, versahen ca. 1.000 Polizeibeamtinnen und -beamte des regulären Wach- und Wechseldienstes sowie ca. 125 zusätzliche Beamtinnen und Beamte ihren Dienst im Frankfurter Stadtgebiet. Die Beamtinnen und Beamten des regulären Wach- und Wechseldienstes versahen ihren Dienst innerhalb der jeweiligen örtlichen Zuständigkeitsbereiche. Die zusätzlich eingesetzten Einsatzkräfte wurden für die Bestreifung sowie anlassbezogene Kontrollmaßnahmen an stark frequentierten Bereichen (sog. „Hotspots“, z.B. dem Hafepark und Mainufer) herangezogen.

Im Zeitraum von Freitag, 24. Juli 2020, bis Sonntag, 26. Juli 2020, versahen ca. 1.140 Polizeibeamtinnen und -beamte des regulären Wach- und Wechseldienstes sowie ca. 950 zusätzlich eingesetzte Beamtinnen und Beamte ihren Dienst im Frankfurter Stadtgebiet. Die Beamtinnen und Beamten des regulären Wach- und Wechseldienstes versahen ihren Dienst innerhalb der jeweiligen örtlichen Zuständigkeitsbereiche. Die 950 zusätzlich eingesetzten Einsatzkräfte wurden, aufgrund der Vorkommnisse auf dem Opernplatz vom 19. Juli 2020, im Rahmen einer Besonderen Aufbauorganisation (BAO) für Präsenz- sowie anlassbezogene Kontrollmaßnahmen an den stark frequentierten Bereichen (Hotspots), dem Bahnhofsgebiet, dem Bereich um den Opernplatz, Freßgass/Zeil bis zur Konstablerwache, Alt-Sachsenhausen sowie öffentlichen Parkanlagen und Plätzen eingesetzt.

Eine dezidierte Differenzierung oder Aufschlüsselung nach Einsatzorten ist nicht möglich.

Frage 2. Wie lauteten dabei der Einsatzbefehl oder die handlungsleitenden Vorgaben an die Kräfte der Hessischen Polizei und welche Vorgaben wurden zur Kontrolle von Personen gemacht? Bitte die jeweiligen Vorgaben dazu, welche Personen besonders zu kontrollieren seien bzw. wie mit einzelnen Gruppen umgegangen werden soll, angeben.

Im Rahmen der polizeilichen Alltagsorganisation gibt es keine Einsatzbefehle. Die Polizei erfüllt ihren Grundauftrag, d.h. Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung sowie die Verfolgung von Straftaten.

Für den Zeitraum des 24. Juli 2020 bis 26. Juli 2020 wurde ein Einsatzbefehl erstellt. Einsatzbefehle sind Verschlussachen und nur für den Dienstgebrauch vorgesehen.

Generell kann zu dem Einsatzbefehl ausgeführt werden, dass in diesem polizeiliche Maßnahmen vorgesehen waren, die die öffentliche Sicherheit und Ordnung an den „Hotspots“ im Stadtgebiet gewährleisten und eine ungestörte Zusammenkunft friedlicher Personen unter Einhaltung der geltenden Rechtsordnung ermöglichen sollten. Ordnungsstörungen, die Begehung von Straftaten sowie gewalttätige Übergriffe auf Unbeteiligte, Bedienstete mit besonderen Aufgaben der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, sollten gemäß Einsatzbefehl zu einem frühestmöglichen Zeitpunkt konsequent verhindert bzw. unterbunden werden. Eine Beeinträchtigung für unbeteiligte Dritte war dabei zu minimieren. Für das Erreichen des polizeilichen Einsatzzieles wurde ein angemessener Kräfteansatz und eine sichtbare polizeiliche Präsenz im Stadtgebiet umgesetzt. Hierbei war ein professionelles und kommunikatives sowie der Situation angepasstes polizeiliches Handeln angezeigt. Bei Erkennen von Störerklientel oder sich bereits anbahnenden Störungen sollten laut Einsatzbefehl – unter eng abgestimmter Kommunikation – durch Einsatzkräfte eine Kontrolle der Personen und ein Hervorholen aus der Anonymität erfolgen. Gegen Straftäter sollten frühzeitig, gezielt, offensiv und konsequent die entsprechenden Maßnahmen getroffen werden. Insofern leitet sich aus diesen genannten Vorgaben (Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung) ab, dass die Personen bzw. Gruppen mit polizeilichen Maßnahmen zu belegen sind, die gegen Straftatbestände bzw. die öffentliche Sicherheit und Ordnung verstoßen. Im Ergebnis konnten die im Einsatzbefehl enthaltenen Vorgaben umgesetzt werden.

Frage 3. Wie viele Personenkontrollen wurden im Bereich der Frankfurter Innenstadt in den genannten Zeiträumen durch die Hessische Polizei durchgeführt? Bitte Angaben zur Herkunft, Nationalität, Alter und Geschlecht der Betroffenen machen?

Die Gesamtanzahl durchgeführter Personenkontrollen wird nicht erhoben, da nicht jeder Kontrollvorgang einen polizeilichen Vorgang erzeugt. Im Zuge der Ausschreitungen auf dem Opernplatz wurden 39 Personen einer Identitätsfeststellung unterzogen. Bei diesen Personen handelt es sich sowohl um Personen gegen die Ermittlungsverfahren eingeleitet wurden, als auch um Personen für die bislang kein Tatverdacht begründet werden konnte. Die Personen sind zwischen 16 und 31 Jahre alt. 38 Personen sind männlichen Geschlechts und eine Person weiblich. Im Übrigen wird zur Beantwortung auf die Antwort zu Frage 7 der Kleinen Anfrage Drucksache 20/3251 des Abgeordneten Dr. Dr. Rainer Rahn (AfD) vom 20. Juli 2020 sowie die Antwort auf die Fragen 6 und 7 der Kleinen Anfrage Drucksache 20/3271 des Abgeordneten Dr. Dr. Rainer Rahn (AfD) vom 22. Juli 2020 verwiesen.

Frage 4. Wie viele Platzverweise wurden durch die Hessische Polizei ausgesprochen und wie viele Festnahmen wegen Nichtbeachtung des Platzverweises wurden durchgeführt? Bitte nach genauerem Ort des ausgesprochenen Platzverweises bzw. Festnahme sowie deren Anlass differenzieren und Angaben zur Herkunft, Nationalität, Alter und Geschlecht der Betroffenen machen.

An den beiden Einsatztagen, d.h. am 24./25. Juli 2020 und 25./26. Juli 2020, wurden durch die Polizei insgesamt 375 Platzverweise ausgesprochen. Die Erhebung weiterer Daten im Sinne der Fragestellung würde einen unvermeidbar hohen Verwaltungsaufwand mit sich bringen, da nicht alle angefragten Daten (personenbezogene Kriterien) statistisch erfasst werden und gesondert erhoben werden müssten.

Darüber hinaus wurden 304 Personen aufgrund von Störungen der nächtlichen Ruhe und entsprechender Beschwerdelagen durch Anwohner/innen von den Örtlichkeiten Günthersburgpark und Luisenplatz verwiesen. Im Rahmen der Verhältnismäßigkeit in Bezug auf den zeitlichen Aspekt einer Identitätsfeststellung und das kooperativen Verhalten der Personen, wurde hier auf die Erhebung von Personalien verzichtet. In diesem Zuge wurden keine Festnahmen/Gewahrsamnahmen getätigt.

Frage 5. Inwieweit sind die in der Vorbemerkung aufgeführten Berichte zutreffend, wonach die Hessische Polizei insbesondere People of Colour kontrolliert hat?

Die Hessische Polizei führt Personenkontrollen grundsätzlich aufgrund eines anlassgebenden Verhaltens oder im Rahmen von Fahndungsmaßnahmen durch.

Frage 6. Ist es zutreffend, dass die Hessische Polizei bei Personenkontrollen Bilder von Betroffenen machte und Ausdrücke der Bilder mit sich führte, um Personen zu identifizieren und wer hat diese Maßnahme angeordnet?

Im Zuge der eingeleiteten Ermittlungsverfahren der Arbeitsgruppe Alte Oper zu den Ausschreitungen vom 19. Juli 2020 wurden tatverdächtige Personen, deren Identität zu diesem Zeitpunkt

unbekannt war, zur Fahndung ausgeschrieben. Lichtbilder dieser unbekannt Tatverdächtigen wurden teilweise von den Einsatzkräften mitgeführt.

Im Rahmen der kriminalpolizeilichen Bearbeitung des umfangreichen Ermittlungskomplexes durch die AG Alte Oper konnten insgesamt 21 Tatverdächtige identifiziert werden.

Von diesen 21 Tatverdächtigen konnten 8 Tatverdächtige im Rahmen der richterlich genehmigten Öffentlichkeitsfahndung, u. a. durch Publikationen in Printmedien etc., identifiziert werden.

Alle Strafverfahren wurden mit dem aktuellen Sachstand der Staatsanwaltschaft Frankfurt am Main zur weiteren Bearbeitung übersandt

Diese Maßnahme wurde gemäß § 163b Abs. 1 Satz 3 StPO vorgenommen, wonach die Durchführung erkennungsdienstlicher Maßnahmen zulässig ist, sofern die Identität sonst nicht oder nur unter erheblichen Schwierigkeiten festgestellt werden kann. Sofern sich im Einzelfall Verdachtsmomente aufgrund einer festgestellten Personenähnlichkeit eingestellt haben, wurden Lichtbilder zum Abgleich mit dem Fahndungsbestand gefertigt. Diese Lichtbilder werden unmittelbar nach dem Abgleich gelöscht.

Frage 7. Inwieweit kann die Landesregierung ausschließen, dass Einsatzkräfte der Polizei bei Kontrollen und Maßnahmen an die Hautfarbe bzw. Herkunft der Betroffenen angeknüpft haben?

Zur Beantwortung wird auf die Ausführungen zu Frage 5 sowie auf die Vorbemerkung der Kleinen Anfrage Drucksache 20/3271 des Abgeordneten Dr. Dr. Rainer Rahn (AfD) vom 22. Juli 2020 und die Antwort der Fragen 1 und 2 der Kleinen Anfrage Drucksache 20/2974 des Abgeordneten Dr. Dr. Rainer Rahn (AfD) vom 15. Juni 2020 verwiesen.

Frage 8. Welche Absprachen und Vereinbaren wurden seitens der Hessischen Polizei mit der Bundespolizei hinsichtlich der Kontrollen und Maßnahmen in den betreffenden S-Bahn-Stationen getroffen?

Es wurden keine konkreten Absprachen oder Vereinbarungen getroffen. Die Bundespolizei wurde im Rahmen ihrer originären und örtlichen Zuständigkeit selbstständig tätig. Im Vorfeld erfolgte die Information, dass das Polizeipräsidium Frankfurt aufgrund der Vorkommnisse auf dem Opernplatz entsprechende Einsatzmaßnahmen am Wochenende vom 24. bis 26. Juli 2020 plant.

Frage 9. Von wem und aufgrund welcher Vorfälle wurden die Räumungen von Matthias-Beltz-Platz, Friedberger Platz und Luisenplatz initiiert?

Die Stadt Frankfurt am Main teilte mit, dass sowohl auf dem Matthias-Beltz-Platz als auch auf dem Friedberger Platz nur eine begrenzte Personenanzahl zulässig sei. Auf beiden Plätzen kommt es regelmäßig zu unzulässigem Lärm nach 22:00 Uhr, Verstößen gegen die Verordnung zur Beschränkung von sozialen Kontakten und des Betriebes von Einrichtungen und von Angeboten aufgrund der Corona-Pandemie (CoKoBeV) und gegen die Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Frankfurt am Main (GaVO). Darüber hinaus wurden auf dem Matthias-Beltz-Platz noch Stühle – über die zulässige Nutzung des Gemeingebrauchs hinaus – aufgestellt. Aufgrund dieser Verstöße wurden die Grünflächen des Friedberger Platzes am 22. Mai 2020 gesperrt und der Matthias-Beltz-Platz am 10. Juli 2020 gemeinsam mit der Landespolizei geräumt.

Wie die Stadt Frankfurt am Main darüber hinaus berichtet, halten sich an den Wochenenden am Luisenplatz ca. 500-800 Personen auf. Aufgrund der baulichen Gegebenheiten ist bei einer so hohen Personenzahl nicht möglich, dass sich alle Personen auf dem Luisenplatz aufhalten. Stattdessen nutzen teilweise mehr als 500 Personen die angrenzenden Straßen, so dass diese dann weder für Radfahren noch für Autofahrer nutzbar sind. Zudem werden die Abstandsregelungen sowie die Pflicht zum Tragen der Mund-Nase-Bedeckung nach der CoKoBeV nicht eingehalten.

Der Luisenplatz wurde am 10. Juli 2020, 24. Juli 2020, 31. Juli 2020 und 7. August 2020 aufgrund massiver Lärmbelästigungen, Verstößen gegen die CoKoBeV sowie Verstößen nach der GaVO gemeinsam mit der Landespolizei geräumt. Vorab wurde mehrfach versucht, die Menschen durch Lautsprecherdurchsagen dazu zu bewegen, den Luisenplatz freiwillig zu verlassen.

Am 26. Juli 2020 verwies die Landespolizei eine größere Personengruppe des Luisenplatzes, da es zu einer Beschwerdelage durch Anwohner, aufgrund der Störung der nächtlichen Ruhe, gekommen war. Die Stadtpolizei befand sich zu diesem Zeitpunkt nicht mehr im Dienst. Eine „Räumung“ hat nicht stattgefunden.

Wiesbaden, 16. Oktober 2020

In Vertretung  
**Dr. Stefan Heck**